



Ethik-, Sozial- und Umweltcharta für Lieferanten der gabo Systemtechnik GmbH

Diese Ethik-, Sozial und Umweltcharta legt die Prinzipien und Forderungen der gabo Systemtechnik GmbH („gabo“) gegenüber ihren Lieferanten von Waren und Serviceleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt fest.

gabo behält sich das Recht vor Anpassungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund veränderter Erfüllungsanforderungen notwendig werden sollte und setzt die Zustimmung ihrer Lieferanten für vertretbare Anpassungen voraus.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Punkte:

❖ Einhaltung der Grundrechte der Mitarbeitenden und Geschäftspartner

- Die Persönlichkeitsrechte, die persönliche Würde und die Privatsphäre jeder Person sind zu respektieren.
- Sowohl Chancengleichheit als auch Gleichbehandlung der Mitarbeitenden werden unterstützt und gefördert, ungeachtet deren ethnischer Herkunft. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab.
- Gegen seinen Willen wird niemand beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen.
- Die Mitarbeitenden werden weder inakzeptabel behandelt (Mobbing), noch wird psychischer Druck ausgeübt, in Form von persönlicher oder sexueller Belästigung oder Diskriminierung.
- Bedrohlicher, missbräuchlicher oder ausbeutender Umgang oder Zwang durch Artikulation, Gesten oder physischen Kontakte wird untersagt.
- Sowohl die maximale Arbeitszeit, der gewährte Erholungsurlaub als auch die Entlohnung ist angemessen und entspricht den gesetzlich festgelegten nationalen Regelungen und Tarifen.
- Innerhalb des rechtlichen Rahmens wird die Möglichkeit der Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden gewährleistet und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden in gleicher Weise wie Nichtmitglieder behandelt.

❖ Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

- Das Unternehmen trägt gegenüber den Beschäftigten Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit, reduziert Risiken auf ein Minimum und unternimmt alle Vorsorgemaßnahmen, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.
- Ein Verantwortlicher für Arbeitssicherheit muss die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit einschließlich entsprechender Schulungen der Mitarbeitenden gewährleisten und überwachen.

❖ Verbot von Kinderarbeit

- Das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter von 15 Jahren ist einzuhalten, wobei gemäß ILO-Konvention 138 Ausnahmen für Entwicklungsländer gelten, die das Mindestalter um 1 Jahr reduzieren.



❖ **Verbot von Korruption und Bestechung**

- Es werden weder Korruption noch Bestechung in irgendeiner Form geduldet oder sich in irgendeiner Weise darauf eingelassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Entscheidungsträger oder Regierungsbeamte, um deren Entscheidungen zu beeinflussen.
- Überwachungsmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Korruption und Bestechung werden durchgeführt.

❖ **Lieferkette**

- Die eigenen Lieferanten werden angehalten sowohl die Inhalte dieser Ethik-, Sozial- und Umweltcharta als auch die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und im Umgang mit Geschäftspartnern einzuhalten.
- Materialien und Rohstoffe aus Konfliktationen werden generell abgelehnt.

❖ **Umweltschutz**

- Die gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind zu beachten und anzuwenden.
- Der Lieferant verfügt über alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Zulassungen und Erlaubnisse.
- Umweltbelastungen sind auf ein Minimum zu reduzieren und der Umweltschutz kontinuierlich auszubauen.
- Ein auditiertes Umweltmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Regelungen ist einzuführen.
- Die Produkte und Serviceleistungen werden auf einen niedrigen Energie- und Ressourcenverbrauch während ihres gesamten Lebenszyklus ausgerichtet.

Weitere Informationen unter folgendem [Link](#).



Mit Unterzeichnung dieser Ethik-, Sozial- und Umweltcharta verpflichtet sich der Lieferant weiterhin wie folgt:

1. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen der vorstehenden Ethik-, Sozial- und Umweltcharta für Lieferanten der gabo Systemtechnik GmbH („Ethik-, Sozial- und Umweltcharta“) zu erfüllen sowie anwendbare gesetzliche Regelungen einzuhalten.
2. Auf Verlangen von gabo verpflichtet sich der Lieferant, einmal pro Jahr einen von gabo zur Verfügung gestellten, schriftlichen Fragebogen, mit dem die Einhaltung der Ethik-, Sozial- und Umweltcharta durch den Lieferanten überprüft wird, auszufertigen und gabo zu übersenden.
3. gabo und seine Vertreter oder ein Beauftragter von gabo und für den Lieferanten akzeptabler Dritter sind berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Einhaltung der Pflichten aus der Ethik-, Sozial- und Umweltcharta durch den Lieferanten – auch vor Ort – zu überprüfen. Die Überprüfung darf nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung von gabo, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht durchgeführt werden; darüber hinaus darf sie weder die Geschäftsaktivitäten des Lieferanten unverhältnismäßig einschränken noch gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen des Lieferanten mit Dritten verstoßen. Der Lieferant wird gabo bei der Durchführung einer Überprüfung in zumutbarem Umfang unterstützen. Jede Partei trägt die Kosten der Überprüfung selbst.
4. Ungeachtet anderer Rechte aus einem Liefervertrag/Auftrag und ohne Haftung gegenüber dem Lieferanten, ist gabo berechtigt, jederzeit einen etwaig bestehenden Liefervertrag und/oder eine auf seiner Grundlage erteilten Auftrag schriftlich zu kündigen, falls der Lieferant (i) gegen die Ethik-, Sozial- und Umweltcharta schwerwiegend verstößt oder (ii) die Durchführung einer Überprüfung gemäß Absatz 3 unangemessen behindert. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ethik-, Sozial- und Umweltcharta gelten insbesondere Kinderarbeit, Korruption und Bestechung sowie Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß der Ethik-, Sozial- und Umweltcharta. gabo ist erst dann berechtigt, das genannte Kündigungsrecht auszuüben, wenn gabo dem Lieferanten die Möglichkeit zur Beseitigung des Verstoßes innerhalb einer Frist von 30 Tagen gegeben hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist.

Niederwinkling, den _____, den _____

gabo Systemtechnik GmbH

[Name des Lieferanten einfügen]